Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen auswärtsalle Berlin'er: Rud.: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte. — Cassel: Th. Diebrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesier. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Bibie Funbourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorenpalais 22.

Abend-Ausgabe.

Nr. 271. **Berlin, Montag den 7. Juli 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32, Abonnements** vierteljährlich **zum Preise von 7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. **Preis der einzelnen Nummer** 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. Wilhelmstr. 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 7. Juli.

Es ist auffällig, daß die „Oldenburg'sche Correspondenz" bei Wiedergabe der vorgestrigen persönlichen Bemerkung des Herrn v. Kardorff die Anspielung auf das Kleeblatt Lasker-Richter-Bebel verschweigt. Offenbar hat die **Korrespondenz geglaubt, damit Herrn Lasker** einen Dienst zu erweisen, wozu ja ihre Redaktion stets bereit gewesen ist. Für die Entwickelung unserer Parteiverhältnisse aber ist die sachliche Uebereinstimmung dieser drei Herren von ein Vorbereitungsstadium für die rothe und totalistische ist. Der Abg. Lasker befindet sich seit Langem, vielleicht ohne es selbst zu merken, auf dem schiefen Hange, welcher bei Richter vorbeiführt und bei Bebel endet, und der Verdruß darüber, daß sich die parlamentarische Majorität gegen ihn kehrt, hat ihn ein gewaltiges Stück auf dieser schiefen Ebene vorwärts gebracht. Wenn man sieht, wie der Abg. Lasker dem armen Manne den Reichen zeigt, welcher sich auf Kosten des Armen der Steuern entledigt, so erscheint die Haltung des Herrn Lasker in der Sozialisten-Debatte und bei jeder anderen Gelegenheit, wo die Regierung anarchische Bestrebungen bekämpft hat, in einem neuen Lichte. Sobald das Beifallsbedürfniß des Herrn Lasker verletzt ist, zeigt er sich bereit, die staatliche Ordnung untergraben zu helfen, weil sie ihn, den berühmten Redner, nicht mehr auf das richtige Piedestal erhebt.

In der Rede des Herrn Lasker finden sich Wendungen, die ebenso gut von Herrn Bebel herrühren könnten. „Wir leiten die Aera ein, wo die Erträgnisse aus den Bedürfnissen der großen Masse genommen werden, um die besitzenden Klassen von einer Steuer zu befreien." — „Sie nehmen die Mittel zu Ihrer Finanzreform von den untersten Erwerbsklassen, und der agitatorische Theil Ihrer Reformpolitik besteht darin, daß Sie damit die besitzenden Klassen entlasten wollen." — „Der Grundzug der ganzen Reform hat den Beigeschmack, daß die Macht der Besitzenden zum Nachtheil der Mindest Tragfähigen angewendet wird." u. s. w. u. s. w. Nach diesen Proben versteht man das politische Gefühl, welches den Kanzler seit Jahren in Herrn Lasker, ebenso wie in der Sozialdemokratie, ein staatsfeindliches, die Revolution vorbereitendes Element erkennen ließ. Der Kanzler hat nur vorausgesehen, was Herr Lasker jetzt offen der ganzen Welt zeigt. Man kann das Kleeblatt ein vierblättriges nennen, wenn man Herrn v. Forckenbeck und sein „thatkräftiges Bürgerthum" dazu rechnen will.

Für die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens, für die Entwickelung unseres wirthschaftlichen Lebens, welches eines beruhigenden Blickes in die Zukunft des eigenen Landes bedarf, ist es in der That eine traurige Aussicht, wenn Reichstagsabgeordnete, welche zu den hervorragenden Größen der nationalliberalen Partei gehören, sich die Aufgabe stellen, den Klassen gegeneinander zu schüren und den Besitzlosen gegen den Besitzenden zu erbittern.

Die Ernennung des Unterstaatssekretairs Bitter zum Finanzminister ist Allerhöchst vollzogen und steht die Veröffentlichung unmittelbar zu gewärtigen.

Wie wir hören, ist der ausscheidende Staatsminister Herr Hobrecht zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" ernannt worden. Herr Hobrecht beabsichtigt, dem Vernehmen nach, in das Privatleben zurückzutreten.

Ueber die Veranlassung zu dem Rücktritte des Ministers Friedenthal werden in demokratischen Blättern noch immer die abgeschmacktesten Gerüchte verbreitet. Eine thatsächliche Richtigstellung erscheint deshalb nothwendig. Der Minister Friedenthal hat bereits vor einem Jahre den Entschluß kundgegeben, nicht länger wie sein Kollege Falk im Amte zu verbleiben. Er hat darauf im Mai d. J. dem Reichskanzler eröffnet, daß er nach Beendigung der Reichstagssession seinen Abschied nehmen werde, und wenn er diesen Termin nicht abgewartet hat, so ist er offenbar dazu durch den Rücktritt des Ministers Falk bestimmt worden. Sonstige Zwischenfälle haben hierbei nicht mitwirken können, weil dieselben überhaupt nur als tendenziöse Erfindungen sensationsbedürftiger Korrespondenten existiren.

Einer Mittheilung des W. T. B. zufolge ist in eingelegenheit der deutschen Reklamation gegen widerrechtlicher Arretirung von drei deutschen Matrosen durch den Hafenkapitain in Sulina, hat die rumänische Regierung dem kaiserlichen Generalkonsulate in Bukarest 3000 Francs Entschädigung für die Betreffenden eingezahlt. Der Hafenkapitain wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Verhandlungen wegen Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Uebergriffe sind noch im Gange.

Ueber die **Reise des Fürsten von Bulgarien** über Konstantinopel nach Varna und weiter liegen folgende Telegramme des „W. T. B." vor:

Konstantinopel, Sonntag 6. Juli. Fürst Alexander von Bulgarien, welcher gestern Nachmittag um 1 Uhr hier eingetroffen war, empfing um 3 Uhr den Investiturberat des Sultans und schiffte sich Abends um 9 Uhr nach Varna ein.

Rustschuk, Sonntag 6. Juli. Fürst **Alexander von Bulgarien ist heute Mittag** in Varna eingetroffen, **woselbst** ihm **Delegirte** eingenommen wurde. Hier wird der Fürst Montag Nachmittag und in Tirnowa am Dienstag eintreffen.

Die „Presse" meldet aus **Varna,** 4. Juli:

Hier sind mehrere Deputationen aus bulgarischen Städten und bulgarischen Kolonien des Auslandes eingetroffen, um den Fürsten zu begrüßen. Auch die bulgarische Gemeinde in Wien sendete zwei Mitglieder. Morgen treffen drei Mitglieder der Konstituante in Tirnowa, zwei Minister aus Sofia, dann der Exarch Anthimos mit zwei Metropoliten hier ein. Der Gouverneur der Stadt Jankow wird mit den Fürsten bei seiner Landung eine bulgarische und eine französische Anrede halten.

Aus **Petersburg,** 1. Juli, wird uns geschrieben:

In offiziellen Kreisen gilt es nunmehr für unzweifelhaft, daß der Riesendiebstahl in Cherson, wo bekanntlich vermittelst eines aus dem Nebenhause in die Kassenräume der dortigen Rentei gelegten unterirdischen Ganges circa 1½ Millionen Rubel entwendet wurden, von der nihilistischen Partei ausgeführt worden ist. Der erste Verdacht wurde durch die Thatsache bestätigt, daß die Miether des Quartiers, von wo die Arbeiten ausgeführt wurden, Namens Nikitin, wie sich bald nach ihrer Verhaftung herausstellte, bereits in dem vorjährigen politischen Prozeß in Odessa kompromittirt war. Es war das der Prozeß, welcher die Verurtheilung eines Individuums, Namens Kovalski, zur Folge hatte, dessen Hinrichtung als Grund des gegen General Melenzew vom revolutionären Exekutivkomite ergangenen „Todesurtheils" angegeben wurde. Bisher fehlen noch etwa 500,000 Rubel; auch eine der Hauptpersonen bei dem Diebstahle, der Ingenieur, unter dessen Leitung der Gang gegraben wurde, ist noch nicht ergriffen. Die übrigen Theilnehmer sollen verhaftet sein.

In der heutigen (74.) Sitzung des **Reichstags** knüpfte an die seitens des Präsidenten von Seydewitz erfolgende Mittheilung von der Mandatsniederlegung des Abg. Dr. Hammacher (S. unten) Abg. Lasker den Wunsch, daß eine nähere Ermittelung darüber veranlaßt werden möchte, weshalb die, wie ihm versichert, schon im vorigen Herbst erwirkten Thatsachen, welche die Unzulänglichkeit der Erklärung begründen, erst jetzt zur Kenntniß des Reichstags gelangt seien. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs. Berichterstatter ist der Abg. v. Knapp. Zum § 6 wurde ein Amendement des Abg. Dr. Witte (wonach die Nachlieferung des Manifestes ganz allgemein, nicht bloß für die Ausfuhr) binnen vierjähriger Frist zulässig sein soll) abgelehnt. Ein wichtiger Antrag, den derselbe Abgeordnete in Verbindung mit den Abg. Dr. Karsten und Dr. Klügmann stellt, will die statistische Gebühr beseitigen. Dieselbe sei, wie der letztgenannte Abgeordnete ausführt, um so unbilliger, als der Verkehr ohnehin durch die Anmeldung belästigt und der Export nicht noch unter dieser finanziellen Maßregel leiden dürfe. Abg. Stumm hält die Abgabe, nachdem die Kommission so wesentliche Modifikationen des § 11 vorgenommen, für durchaus unbedenklich. Die Gebühr wird weiter von dem Abg. Dr. Karsten und Dr. Witte bekämpft, vom Regierungs-Kommissarius Geh. Rath Becker (Direktor des statistischen Amtes des Reiches) vertheidigt. Der Handelsstand selbst habe, damit die beabsichtigte Kontrole an der Grenze vermieden werde, die statistische Gebühr vorgeschlagen. Irgend eine Kontrole der Anmeldungen sei unzweifelhaft geboten. Abg. Meier (Bremen) anerkannte ebenfalls, daß diese Gebühr nöthig sei, um richtige Angaben zu erzielen. § 11 wurde demnächst unverändert angenommen. Einige Debatte veranlaßte dann auch noch § 12 (Befreiung von der statistischen Gebühr). Aenderungen an den Kommissionsbeschlüssen wurden nirgends vorgenommen. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, wurde nach einigen einleitenden Schritten zurückgestellt, weil die zu dem Gesetze von dem Abg. Graf zu Stolberg (Kastenburg) eingebrachten Amendements noch nicht gedruckt vorlagen, und zunächst in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung des Tabacks eingetreten. § 1. (Eingangsabgaben) lautet: „Vom . . . . . an ist an Eingangszoll zu erheben von 100 Kilogramm 1. Tabackblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabacksauce 85 ℳ (Vorlage enthält 130 ℳ), 2. fabrizirter Taback a) Zigarren und Zigaretten 270 ℳ (übereinstimmend mit der Regierungsvorlage), b. anderer Taback 180 ℳ (in der Vorlage 200 ℳ). § 2 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Der innerhalb des Zollgebiets vom 1. April 1880 an erzeugte Taback unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieses Gesetzes. Die Steuer beträgt a) für das Jahr 1880 20 ℳ, für 1881 30 ℳ, für das Jahr 1882 und folgende 45 ℳ (Die Vorlage enthält hier den Satz von 80 ℳ.) Zunächst verbreitet sich der Abg. Graf v. Fugger-Kirchberg (Vorsitzender der Kommission) über die Kommissionsbeschlüsse im Allgemeinen, dann charakterisirt der Abg. v. Schmid (Württemberg) die Stellung seiner politischen Freunde den Kommissionsanträgen gegenüber und entwickelte die Gründe, warum sie ihren Antrag, worin die Sätze auf 100 resp. 60 ℳ normirt waren, nicht wieder einbringen. Abg. Frhr. v. Marschall entwickelte demnächst die Gründe, warum er mit seinen politischen Freunden unter Verzicht auf weitere Wünsche den Kommissionsanträgen zustimme. Die Gründe für seinen von dem des Vorredners etwas abweichenden Standpunkt legte darauf der Abg. Marcard (Vertreter des Wahlkreises Bielefeld-Wiedenbrück) dar. Abg. Richter (Hagen) giebt zu, daß der Taback sich besonders zur Besteuerung eigne, aber es komme doch erst hinter dem Branntwein, und so lange dessen Besteuerung nicht geändert werde, könnte seine Partei der Vorlage nicht zustimmen. Auch müßte jedenfalls die Aufhebung der Salzsteuer vorhergehen. Inzwischen sei die ganze Steuerreform nichts weiter als eine Phrasenmaschine, ohne daß auf irgend einer Seite eine Erleichterung eintrete. Trotz aller Milderungen — trotz des erhöhten Schutzes des inländischen Tabacksbaues, den die Kommission in die Vorlage hineingebracht habe, werde das Gesetz doch höchst ungünstig auf den Tabackbau wirken. Was aber die Industriellen betreffe, so werde der Erfolg des Gesetzes der sein, daß bei der Verminderung der Konsumtionsquellen das Brod in diesem Gewerbezweige nicht mehr finden würden. Daß übrigens mit Annahme des Kommissionsantrages, die wesentlich nur die Camphausen'sche Vorlage des vorigen Jahres seien, wie verschiedene Redner betont, die ganze Frage zum Abschluß gebracht werden und eine gewisse Beruhigung eintreten werde, kann er nicht anerkennen. Es sei nicht das ganze Regierungssystem des Reichskanzlers aufbore, die nicht der Reichskanzler selbst aufbore, zu regieren, werde Deutschland nicht zur Ruhe kommen (Widerspruch und Gelächter rechts) Abg. Dr. Blum kann die Behauptung des Abg. Richter, daß dieses Gesetz die Vorbereitung zum Monopol sei — welches letztere auch er für sehr verderblich halten würde —, durchaus nicht anerkennen; im Gegentheil würde eine Sicherung gegen das Monopol gegeben. Daß die Nachsteuer gefallen ist, bedauert er sehr; Anträge auf eine weitere Ermäßigung der Uebergangssteuer für den inländischen Tabacksbau, welche mit Rücksicht auf die angehäuften Vorräthe von ausländischem Tabak gerechtfertigt sein würden, will er indeß nicht stellen, um nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden. Er stimme somit dem Gesetze zu, weil nach Lage der Sache eben Besseres nicht zu erreichen gewesen. Abg. Kopfer spricht seine Besorgniß aus, daß die Kontrollmaßregeln dieses Gesetzes sowohl den inländischen Tabacksbau als den Tabackshandel gefährden werden. Nach dem Schlußworte des Referenten Abg. Dr. Buhl wurde die §§ 1 und 2 mit erheblicher Mehrheit angenommen. Die folgenden §§ 3—18 werden debattelos genehmigt. An der Fassung des § 19 (Haftung für Entrichtung der Steuer) hat der Abg. Baer (Offenburg) juristische Bedenken, welche der Abg. Dr. Blum widerlegt. Die §§ 19—30 werden demnächst ohne weitere Debatte genehmigt. Zum § 31 bringt Abg. Dernburg ein Amendement ein, worin die Rückvergütungssätze für Schnupftabak aus ausländischen Blättern von 60 auf 64 und die für solche aus inländischen Blättern von 33 auf 34 erhöht werden. Der Antrag wird abgelehnt. Die übrigen Paragraphen veranlassen eine Debatte nicht. Wie früher mitgetheilt, hatte der Abg. Bebel der Kommission eine auf die Tabackfabrikation in den Gefängnissen bezügliche Resolution unterbreitet. Die Kommission schlägt folgende Fassung der Resolution vor: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß im Falle einer Erhöhung der Tabacksteuer vorab und bis zur Feststellung des Einflusses der Steuererhöhung auf die Tabacksindustrie die Anfertigung von Tabacksfabrikaten in den Strafanstalten thunlichst eingeschränkt werde." Abg. Bebel begründet darauf seine ursprüngliche Resolution, welche lautet: „Für den Fall einer Zoll- und Steuererhöhung auf den Taback wolle der Reichstag beschließen: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Tabacksfabrikation in den deutschen Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen und öffentlichen Arbeitshäusern bis spätestens bis den 31. Dezember d. J. beseitigt werde. Die von dem Abg. Bebel vorgeschlagene Resolution wird indeß abgelehnt, dagegen diejenige der Kommission angenommen. Demnächst beginnt die zweite Berathung des Zolltarif-Gesetzentwurfs. Zum § 1 hat der Abg. Graf Udo zu Stolberg (Kastenburg) einen Antrag eingebracht, dessen wesentliche Bedeutung darin liegt, daß die nicht aufgenommenen Theile des Tarifs generell nicht schon am 1. Oktober 1879, sondern erst mit dem 1. Januar 1880 in Kraft treten sollen. Der Antragsteller begründet sein Amendement kurz damit, daß die nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung des Gesetzes sich vor dem von ihm beantragten Termine nicht bewerkstelligen lassen. Abg. Reichensperger (Olpe) nimmt zunächst Veranlassung, die Haltung des Zentrums im Allgemeinen zu rechtfertigen, und giebt bei Schluß der Redaktion speziell auf die Vorlage ein.

Rundschau im Auslande.

Fast an dem nämlichen Tage, an welchem der Berliner Vertrag ein Jahr alt wird, wird Prinz Alexander von Battenberg von der Regierung seines durch jenen Vertrag geschaffenen Landes **Bulgarien** Besitz ergreifen, und damit wird in der Ausführung jenes Vertrages ein gewichtiger Schritt vorwärts gethan sein. Wie aus den oben mitgetheilten Telegrammen erhellt, ist der Fürst an Bord des russischen Kriegsdampfers „Konstantine", der die russische und die bulgarische Flagge trug, in Konstantinopel eingetroffen, hat den Investiturberat aus den Händen des Sultans in Empfang genommen und die türkische Hauptstadt nach kurzem Aufenthalt auf dem Seewege nach Varna wieder verlassen, von wo er heute in Rustschuck erwartet wird. — Ebendaselbst sind in den letzten Tagen große Proviantmassen eingetroffen, die für die Verpflegung der sich heute dort einschiffenden letzten Regimenter der russischen 31. Infanterie-Division, sowie der 9. und 4. Kavallerie-Division erforderlich sind. — Aus dem Bericht der Kommission für die Schleifung der Donau-Festungen ist zu entnehmen, daß die Schleifung der Umwallungen von Rustschuck, Varna und Widdin bereits durchgeführt ist. Das gewonnene Material wird von der Bevölkerung zu Bauten und Straßenanlagen benutzt.

Eine der wichtigsten von den aus dem Berliner Vertrage noch ausstehenden Fragen ist die der allseitigen völkerrechtlichen Anerkennung **Rumäniens,** welche bisher bekanntlich, Angesichts der noch nicht bewirkten bürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen, seitens mehrerer Mächte, darunter Deutschland, noch nicht erfolgt ist. Die gegenwärtig tagende, ad hoc neugewählte Deputirtenkammer ist mit der **desfalls** erforderlichen Revision der Verfassung **beschäftigt.** Der Telegraph übermittelt uns die Anträge der von der Kammer niedergesetzten Revisionskommission, welche einem Aufschub der Erledigung der vom Berliner Vertrage als **Vorbedingung** der völkerrechtlichen Unabhängigkeit Rumäniens gestellten Forderungen auf zehn Jahre gleichkommen. Minister Bratiano beantragte eine geheime Sitzung der Kammer, indem er zugleich erklärte, daß die Regierung diesen Anträgen nicht zustimmen könne.

Die Wiener „Presse" bemerkt zu den letzteren:

„Dieser Entwurf entspricht wohl im Prinzipe, oder besser gesagt in der Theorie, dem Artikel 44 des Berliner Vertrages, nicht aber den Intentionen der Signatarmächte, welche die Gleichberechtigung aller Konfessionen auf der Balkanhalbinsel zu einem leitenden Grundsatze des Berliner Vertrages gemacht haben. Der Entwurf Marjescu's erleichtert prinzipiell den Juden die Erwerbung des rumänischen Indigenats nicht, sondern umgeht die bezügliche Forderung damit, daß er diese Erwerbung allen Fremden erschwert. Die Naturalisirung der Juden dürfte nach dem vorliegenden Entwurfe auch in der Praxis durch den § 4 eine weitere Erschwerung erfahren, indem die Verleihung des Indigenats von der Zweidrittel-Majorität der Kammern abhängig gemacht wird."

Die „Augsb. Allg. Ztg." bringt aus Bukarest, 5. Juli, das folgende Telegramm, welchem wir mit allem Vorbehalt hier Raum geben:

„Wenn die Kammern wie bisher fortfahren sollten, in der Judenfrage nur ungenügende Konzessionen zu bewilligen, so ist das Ministerium Bratiano genöthigt, zu demissioniren. Sollte die Judenfrage nicht demnächst eine die Mächte befriedigende Lösung erhalten, so werden auf die Initiative des Fürsten Bismarck Frankreich, Italien, England und Deutschland eine Sommation an Rumänien richten, den Artikel 44 des Berliner Vertrags in die rumänische Verfassung aufzunehmen. Auf diesem Verlangen nicht entsprochen werden, so soll in Konstantinopel eine europäische Konferenz zusammentreten, welche die Unabhängigkeit Rumäniens annullirt, dasselbe wieder der Türkei unterstellen und mit der suzeränen Macht über die Durchführung des Artikels 44 verbandeln wird."

Der Wirkung derartiger Argumente wird die rumänische Kammer sich allerdings nicht entziehen können.

In Konstantinopel scheinen sich unter der ziemlich durchsichtigen Hülle, welche die gegenwärtige äußere Ordnung im **türkischen** Staatsleben darbietet, seltsame Dinge abzuspielen. Mahmud Nedim ist im Bosporus eingetroffen und gab, wie der „Presse" gemeldet wird, ein großes Diner in seinem Zali zu Bebek, zu dem mehrere Koryphäen der alttürkischen Partei und auch einige Würdenträger der Pforte geladen wurden. Mahmud Nedim soll über den Sommer in Ismid weilen und den Winter wieder nach Konstantinopel zurückkehren.

Gleichzeitig meldet der Telegraph, daß der abgesetzte Sultan Murâd „in Folge ihm zugegangener alarmirender Nachrichten über militärische Maßnahmen" zu Schiffe nach dem Marmara-Meere entflohen sei. Vielleicht haben wir hierin einen gegen den regierenden Sultan gerichteten Gegenzug für die Rückberufung Mahmud Nedims zu erblicken.

Bezüglich Egyptens meldet die „Presse" aus Pera:

„Abraham Pascha wurde neuerdings als Vertreter Egyptens hier akkreditirt. Der Khedive theilte dem Großvezier mit, daß er Talad Pascha hierherzusenden werde, um dem Sultan für die Ernennung zum Khedive zu danken. Von Seite der Pforte wurde der Khedive erinnert, daß der Sultan darauf bestehe, daß alle in Egypten gefällten Todesurtheile ihm zur Bestätigung unterbreitet werden müssen."

Die egyptische Armee soll auf einen Friedensstand von 12,000 Mann reduzirt werden.

Die Wahlnachrichten aus **Oesterreich** melden fortdauernd Mandatverluste der liberalen Partei; so zwei im niederösterreichischen Grundbesitz, einen in der Landgemeinde von Kärnthen und sogar das städtische Mandat von Bozen in Tirol. Die Wiener Blätter zeigen sich im Allgemeinen von dem „konservativen Hauch", der auch durch Oesterreich geht, wenig befriedigt. Ihnen sekundirt der „Pester Lloyd" in einem Artikel, in welchem es heißt:

„Was die Verfassungspartei auch gethan haben mag, um die Sympathien Ungarns zurückzuerwerben, wie arg sie sich auch gegen die Gemeinschaft mit den ungarischen Verfassungselementen versündigt, — Eines war sie nicht im Stande zu zerstören: das Band geistiger Zusammengehörigkeit und die natürliche Solidarität, welche der liberale und zivilisatorische Gedanke zwischen uns und ihr geschaffen. Verirrungen, die sie sich Ungarn gegenüber zu Schulden kommen ließ, vergessen wir heute gern; am Ende hat sie gegen uns nicht ärger gewüthet als gegen sich selbst, und wir zweifeln nicht daran, daß sie auch bereits zur Erkenntniß der schweren Fehler gelangt sei. Aber nicht vergessen können wir, daß wir in allen Fragen, welche heut zu Tage die gesitteten Völker bewegen, durch Gleichheit der Anschauungen und Prinzipien mit der liberalen Partei Oesterreichs vereinigt sind. Diese Gemeinschaft bleibt aufrecht bestehen und wird sich bethätigen, wenn drüben in Wahrheit der Aufmarsch der Reaktion sich vollziehen sollte."

Diese Deklamationen werden an der Thatsache nichts ändern, daß sowohl der Ministerpräsident Herr v. Stremayr, als auch der Justizminister Dr. Glaser, der vielleicht tüchtigste Jurist Oesterreichs, bei den Wahlen unterlegen sind. Seltsamer Weise wird die Volksstimme liberalerseits immer nur dann respektirt, wenn ihre Aeußerungen den Wünschen und Bedürfnissen der liberalen Parteiführer entsprechen. Das Ergebniß der Wahlen wird zunächst einen Ministerrath beschäftigen, welcher unter Vorsitz des Kaisers in diesen Tagen stattfinden soll; es wird dabei auch der Einberufungstermin für die Landtage und den Reichsrath festgestellt werden.

Den Gerüchten, welche dem Kronprinzen Rudolf eine besondere Stellung in den Transaktionen anwiesen, die den jüngsten Entschließungen der böhmischen Großgrundbesitzer und der Czechen vorangegangen sind, ist die „Montagsrevue" ermächtigt, den entschiedensten Widerspruch entgegenzusetzen. „Der Kronprinz liegt in Prag nur militairischen Studien ob, wobei er natürlich genaue Kenntniß des Kronlandes erwirbt, jedes politische Moment aber ausgeschlossen ist. Schon der erste Versuch, den Kronprinzen in das politische Getriebe hineinzuziehen, erfuhr ein so unzweideutiges Nefus, daß fernere Experimente sofort aufhörten. Der Kronprinz empfing auch weder eine Partei, noch einzelne Notable und ermunterte noch weniger Jemand."

Es ist begreiflich, daß angesichts der neuen Situation, wie sie durch das Wahlergebniß geschaffen worden, die Persönlichkeit des Grafen Taaffe mehr in den Vordergrund tritt, zumal dessen jüngster Aufenthalt in Prag von politischen Berührungen nicht frei geblieben zu sein scheint. Die „Epoche", deren Herausgeber Hr. Strzejchovsky nach seiner Behauptung anderthalb Stunden hindurch mit dem Grafen Taaffe gesprochen, giebt folgendes Situationsbild:

„Seit Oesterreich konstitutionell regiert wird, gab es nie eine Regierung, die so den Parteiterrorismus sich entwinden, als die gegenwärtige. Dem Grafen Taaffe werde es gelingen, der liberalen deutschen Reichsraths-Majorität eine Minorität entgegenzustellen, die mächtig genug sei, um sich jeden Augenblick zur Majorität zu erheben. Es gelte den Kampf gegen das absolute Kommando des politischen Führers Pebrib. Dieser habe bei der Zusammensetzung des aufgelösten Reichsraths einen zu großen, oft störenden Einfluß erlangt, als daß die Eindrücke desselben ohne Wirkung auf die Regierungstaktik hätten bleiben können. Was sich jetzt vorbereite, sei die Folge der Herbstsession Herrschaft im Reichsrathe, mit der man keine sechs Jahre weiter regieren wolle."

Die „Politik" meldet: Dem böhmischen Landtage werde eine Regierungsvorlage bezüglich der Reform der Landtags-Wahlordnung vorgelegt werden. — Demselben Blatte zufolge sollen bei dem zu erwartenden Pairsschub die Minister Glaser, Chlumecky und Horst in das Herrenhaus berufen werden, Glaser soll zweiter Präsident des obersten Gerichtshofes, Pretis Präsident des gemeinsamen obersten Rechnungshofes werden.

Ein Wiener Brief der „Bohemia" besagt: „Da Ersparungsrücksichten die Substituirung unterer administrativer Chefs während der Reichsrathssession unthunlich erscheinen lassen, dürften solche Beamte vor die Alternative gestellt werden, zwischen der Beibehaltung des Mandats und ihrer amtlichen Stellung zu wählen."

Einer Meldung aus Pest vom 4. d. zufolge war in dem Befinden des **ungarischen** Ministers, Baron Wenckheim, keine Wendung zum Besseren eingetreten. Einem bei Schluß der Redaktion einlaufenden Telegramme zufolge ist der Minister bereits verschieden.

Einzelne österreiche Blätter scheinen es, so schreibt das Wiener „Fremdenblatt", für ihre patriotische Pflicht zu halten, unabläßig Alarmnachrichten über **'italienische Truppenbewegungen** zu bringen.

„So lasen wir erst dieser Tage wieder in einem hiesigen Journal sehr detaillirte Angaben über große Truppenbislokationen in Oberitalien, namentlich wurde mitgetheilt, daß jüngster Zeit in Verona zwei Brigaden konzentrirt worden seien. Wie man uns nun von dorther schreibt, befinden sich in Verona nicht acht, sondern nur drei Infanterieregimenter, nämlich das 34., 77. und 78. Regiment. Das 43., 44., 53. und 54. Regiment, von welchen gesagt wurde, daß sie kürzlich dorthin verlegt worden seien, sind seit zwei Jahren nicht mehr dort, während das 33. Regiment, welches mit den in Verona befindlichen Truppen eine Brigade bildet, in Mantua liegt. Wenn wir noch hinzufügen, daß während der letzten zwei Jahre in Oberitalien keine irgendwie bedeutende Dislokation stattgefunden hat, wird man ermessen können, was von jenen Alarmnachrichten zu halten ist."

Die Ministerkrisis in Italien schreitet in ihrem Verlauf nur sehr langsam vor, da die Führer der Majorität, deren Votum das Kabinet Depretis gestürzt hat, unfähig sind, ein neues Ministerium zu bilden.

Zum Vogelschutzgesetz.

(Aus Süddeutschland.)

Die mehr und mehr fühlbar werdende Abnahme unserer Singvögel macht ausgedehntere Maßregeln zum Schutze dieser nützlichen Thiere nothwendig. Der Reichstag ist in die Berathung eines bezüglichen Gesetzes eingetreten. Es sei uns gestattet, auf einen Punkt hinzuweisen, auf welchen in dem Entwurf dieses Gesetzes unserer Ansicht nach viel zu wenig Gewicht gelegt wird. Wir meinen den Schaden, welchen die Katzen der Vogelwelt zufügen.

Jahrelanges Studium der Frage, Beobachtung im eingegangenen Besitz, wie draußen in Feld und Flur, haben uns zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß die Katzen mehr Schaden an den Singvögeln anrichten, als alle anderen Umstände zusammengenommen, welchen das Verschwinden derselben zugeschrieben wird, und daß keine Maßregel die Vögel wird schützen können, so lange nicht ihre schlimmster Feind eingesehen als solcher erkannt und behandelt wird. Die Hauskatze, welcher Herumschweifen in Gärten und Feldern, insbesondere nächtliches Herumschweifen verwehrt, kurz welche mit Nachdruck dahin verwiesen wird, wohin sie gehört, nämlich in's Haus, ist ein Wesen, welches wegen seiner nützlichen und theilweise auch angebrnen Eigenschaften die Zuneigung aller Thierfreunde verdient. Die Unachtsam-